

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schwarzenbek-Land für die Gemeinde Elmenhorst

Veröffentlichung des Entwurfes der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 für die Erweiterung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises Herzogtum Lauenburg nördlich des Lankener Weges in der Gemeinde Elmenhorst gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst hat in ihrer Sitzung am 18.05.2026 den Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 für die Erweiterung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises Herzogtum Lauenburg nördlich des Lankener Weges in der Gemeinde Elmenhorst gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung bestimmt.

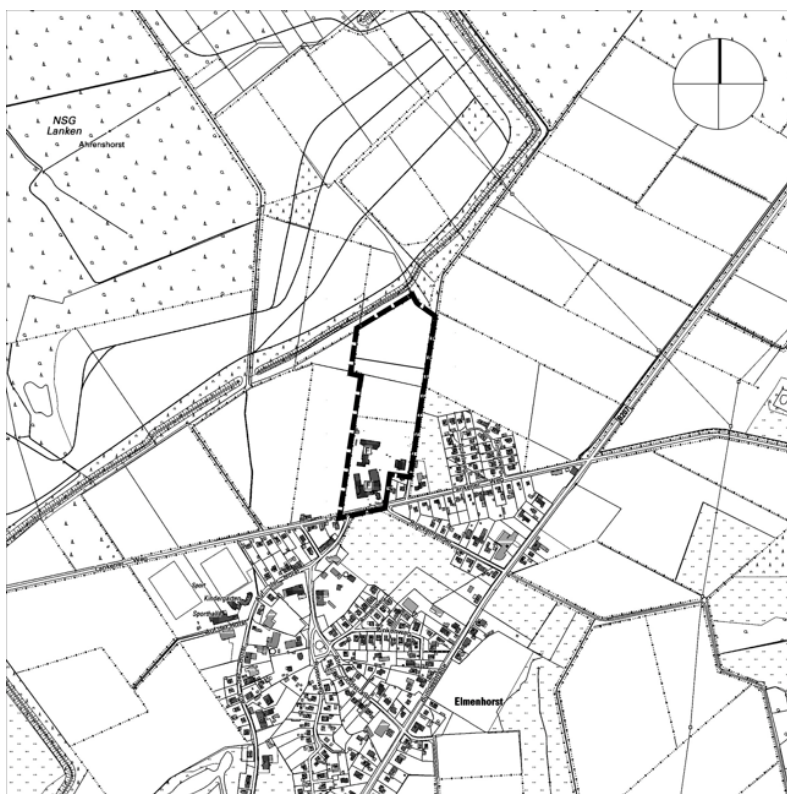
Ziel der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 i.V.m. der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Erweiterung des Standortes der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises Herzogtum Lauenburg in der Gemeinde Elmenhorst.

Der Plangeltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 5,8 ha und beinhaltet die Flurstücke Nr. 113/2, 138/9 und 138/12 sowie teilweise das Flurstück 157/1 jeweils der Flur 3 der Gemarkung Elmenhorst.

Begrenzt wird der Plangeltungsbereich durch:

- den Lankener Weg im Süden,
- die Bebauung Lankener Weg 24 und 24 a und den landwirtschaftlichen Weg als Redder im Osten,
- landwirtschaftliche Flächen im Norden und Westen.

(siehe Planzeichnung)



Die Planzeichnung, Begründung und Fachgutachten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 15.06. bis einschließlich 20.07.2026

im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite des Amtes Schwarzenbek-Land unter der Adresse <https://www.amt-schwarzenbek-land.de> (*Gemeinden > Elmenhorst > Bauleitpläne > Bauleitplanentwürfe in der öffentl. Auslegung*) sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im Veröffentlichungszeitraum auch in Papierform in der Amtsverwaltung Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Bürgerbüro, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr) und darüber hinaus innerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabstimmung eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen zu den Planungsinhalten schriftlich, während eines vereinbarten Termins innerhalb der genannten Dienststunden zur Niederschrift, oder per E-Mail an bauen@amt-schwarzenbek-land.de abgeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich, zur Niederschrift, bei der Amtsverwaltung abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- (1) Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung,
- (2) Biotop- und Nutzungstypenkartierung,
- (3) Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung,
- (4) Abfallrechtliche Einstufung von Bodenmischproben
- (5) Artenschutzprüfung,
- (6) Lärmtechnische Untersuchung Gewerbelärm nach TA Lärm,
- (7) Wasserbeseitigungskonzept,
- (8) Anwendung des Erlasses „Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser - Teil 1: Mengenbewirtschaftung (A-RW 1)“
- (9) Prüfung von Standortalternativen,
- (10) Umweltbezogene Stellungnahmen gemäß nachfolgender Auflistung.

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete. Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- (a) Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 19.12.2023 und 10.06.2025
- (b) Kreis Herzogtum Lauenburg vom 22.05.2025
- (c) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 27.05.2025
- (d) Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (LLnL), Untere Forstbehörde vom 23.04.2025

- (e) Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Kampfmittelräumdienst vom 24.04.2025
- (f) Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen vom 22.05.2025
- (g) Archäologisches Landesamt SH vom 23.04.2025
- (h) Landwirtschaftskammer SH vom 02.05.2025
- (i) Zwei gleichlautende Stellungnahmen der Öffentlichkeit vom 22.05.2025

Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Aussagen zu den Auswirkungen der Planung	Unterlagen Informationen/ Stellungnahmen
Mensch / menschliche / Gesundheit / Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - zur Erholungsfunktion des Plangebietes, - zur Lärmsituation in Folge der Planung (auswirkend), - zur Zulässigkeit und Vorhandensein von Betrieben die unter die „Störfallrichtlinie“ (Seveso III-Richtlinie) fallen, - zu den Auswirkungen durch schwere Unfälle, Katastrophen. 	1, 4, 6, 9 und 10 sowie a, b, c, e und i
Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - zu Flächennutzungen und Biotopstrukturen, - zur Betroffenheit von Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie - zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Tierarten bzw. Tiergruppen nach § 44 BNatSchG, - zu den Auswirkungen der Planung auf Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie - zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Fledermäusen, Säugetieren (insbes. Wolf und Haselmäusen), Amphibien und Reptilien (insbes. Kammmolch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch, Moorfrosch und Zauneidechse), Europäischen Vogelarten (insbes. Brutvögel der Gehölze, Bodenbrüter, Brutvögel des Offenlandes, Brutvögel menschlicher Bauten) sowie weiteren Nahrungsgästen, - zu den Auswirkungen der Planung auf Knicks, Gehölzstreifen und Gebüsche, Bäume und Grünflächen, - zu den Auswirkungen der Planungen auf umgebende Schutzgebiete (Landschafts- und Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete), - zu Maßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Vermeidung, Minimierung und Kompensation. 	1, 2, 5, 9 und 10 sowie b, d, h und i
Boden / Fläche	- zum Flächenverbrauch,	1, 2, 3, 4, 7, 8, 9 und 10

	<ul style="list-style-type: none"> - zu Standort- und Planungsalternativen, - zu Bodenbeschaffenheit / -funktionen und den Grundwasserverhältnisse, - zu Verlusten der Bodenfunktion durch Versiegelungen. 	sowie a, b, f, h und i
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - zur Betroffenheit von Oberflächengewässern, - zur Beeinträchtigung des Grundwassers, - zur Planung der Niederschlagswasserbeseitigung. 	1, 2, 3, 4, 7, 8, 9 und 10 sowie b, f und i
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> - zum Klima, Kaltluftentstehung, Kaltlufttransport und Luftregeneration. 	1, 2, 9 und 10 sowie b und i
Landschaft / Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> - über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung, - über die Lage des Plangebietes im Landschaftsraum, - Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. 	1, 2, 5, 9 und 10 sowie a, b und i
Kultur- / sonstige Sachgüter / kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> - zum Umgang bei archäologischen Funden und den Hinweisen auf archäologische Fundstellen, - zu den Auswirkungen auf bestehende Baudenkmale in der Umgebung, - zu den Auswirkungen auf das UNESCO-Welterbestätte „Lübecker Altstadt“. 	1, 9 und 10 sowie b und g
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<ul style="list-style-type: none"> - zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. 	1 bis 10 sowie a bis i

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schwarzenbek-land.de> (**Gemeinden > Elmenhorst > Bauleitpläne > Bauleitplanentwürfe in der öffentl. Auslegung**) veröffentlicht.

Schwarzenbek, den 11.06.2026

**Amt Schwarzenbek-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Gettel**